

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **13.02.2023** (Beginn **19.00** Uhr; Ende **19.55** Uhr)

in **Feuerwehrgerätehaus Assamstadt**
(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: **Bürgermeister Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **10** (Normalzahl **12** Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

André Haun (V)

Bruno Leuser (V)

Schriftführerin: **Katja Rupp**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Florian Hügel und Karl Heinz Hügel**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiter Scherer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **06.02.2023** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **10.02.2023** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 13.02.2023

Öffentlich

TOP 1

Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

Nächste Gemeinderatsitzung

In Bezug auf die nächste Sitzung schlägt der Bürgermeister vor, dass die Gemeinderäte wieder näher zusammesitzen könnten und nicht weiterhin jeder Gemeinderat an einem eigenen Tisch sitzen muss.

Die nächste Sitzung könnte auch wieder im Sitzungssaal im Rathaus stattfinden.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung

a) über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und

b) über die Finanzplanung 2024 - 2026

Bürgermeister Döffinger weist darauf hin, dass eine komplette Fertigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023, incl. Vorbericht und sonstiger Anlagen dem Gemeinderat bereits vorab übersandt wurde. Dem Haushaltsplan ist als Anlage auch der Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Assamstadt mbH beigefügt.

Der Bürgermeister verdeutlicht, dass der Haushalt wichtig für unsere Folgegenerationen ist. Insgesamt darf festgehalten werden, dass der Haushalt 2023 sehr gut aufgestellt ist. Wir schauen mit dem Haushaltsplan in die Zukunft. Es ist jedoch zu beachten, dass es „nur“ ein Plan ist, es kann sich immer etwas daran ändern. Wenn möglich, sollte sich allerdings nicht viel daran ändern und versucht werden, sich auch an den Plan zu halten.

Wir schaffen es, unseren Schuldenstand zu verringern und ohne eine neue Schuldenaufnahme auszukommen.

In Bezug auf die aktuell anstehenden Investitionen erwähnt BM Döffinger den Kastanienweg, den Rathausneubau sowie den Ausbau in der Asmundhalle für die Grundschulbetreuung.

Wichtig für die Beratungen im Gemeinderat ist in den nächsten Jahren die Wohnungsbausituation. Es geht um die Frage, wo Wohnplätze geschaffen werden sollen, innerorts oder die Erschließung neuer Baugebiete? Ein letzter Bauabschnitt im Sachsengarten steht noch aus.

BM Döffinger dankt Rechnungsamtsleiter (RAL) Scherer für die Erstellung des Haushaltsplanes und bittet ihn, auf die Zahlen näher einzugehen.

Zum Vortrag des RAL wird auf die dem Protokoll beigefügten Anlagen verwiesen.

RAL Scherer führt aus, dass die Gemeinde Assamstadt von den Steuereinnahmen her im Vergleich zu anderen Kommunen schlechter aufgestellt ist.

Im Jahr 2023 wird im Ergebnishaushalt mit einem Gewinn i.H.v. 495.197 € gerechnet. Die Realsteuersätze werden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Verhandlung des Gemeinderates vom 13.02.2023

Öffentlich

Bei den Investitionen für 2023 erwähnt RAL Scherer unter anderem eine Ausgabe an den Tierschutzverein für den Bau eines neuen Tierheimes.

Die größten Investitionen im Jahr 2023 sind die Ausgaben für die Planungen des Rathaus-Neubaus, die Anschaffungskosten für das HLF 10, welches spätestens im Dezember 2023 kommen soll, evtl. jedoch auch erst in 2024, der Ausbau eines neuen Gruppenraums für die Grundschulbetreuung in der Asmundhalle sowie die Sanierung des Kastanienwegs. Auch der Radweg Assamstadt – Horrenbach sowie die Markierungen auf dem Vorplatz des Feuerwehr-Gerätehauses sind für 2023 mit eingeplant. Ebenso wird eine neue Urnenwand benötigt, da die bisherige bereits wieder fast voll ist.

Im Jahr 2024 ist vorgesehen, mit dem Ausbau/der Sanierung der Mergentheimer Straße zu beginnen. Außerdem sind Planungskosten für den Rathausneubau sowie die Mergentheimer Straße mit eingeplant.

Die größten Finanzpositionen für das Jahr 2025 sind der Beginn des Rathausneubaus, womit der Abbruch des Jugendhauses verbunden ist, sowie der Umbau der Grundschule aufgrund der Ganztagesbetreuung ab 09/2026.

Auch der Beginn der Planung des letzten Bauabschnitts im Sachsengarten ist für 2025 eingeplant. Der Ausbau der Mergentheimer Straße schlägt im Jahr 2025 ebenfalls mit Planungskosten weiter zu Buche.

Im Jahr 2026 soll dann die Maßnahme Mergentheimer Straße realisiert werden.

Der Rathausneubau wird auch noch in 2026 hineinreichen.

Mit dem Bauabschnitt Sachsengarten soll in 2026 begonnen werden.

Der Schuldenstand wird zum 31.12.2023 voraussichtlich auf 717 €/Einwohner sinken (Stand 31.12.2022 lag dieser bei 810 €/Einwohner).

In den Jahren 2023 bis 2024 sind voraussichtlich keine Darlehen erforderlich.

2025 muss wahrscheinlich ein Darlehen in Höhe von 1,2 Mio. EUR aufgenommen werden.

Im Jahr 2027 (gehört nicht mehr zum Finanzplan) muss das alte Rathaus abgebrochen werden. Auch die Mergentheimer Straße muss noch weiter verfolgt werden.

Es kommt voraussichtlich zu einer Darlehensaufnahme in Höhe von 495.000 EUR.

Im Anschluss an die Zahlen von RAL Scherer verleiht Jochen Hügel seiner positiven Ansicht zum Haushalt Nachdruck. Es sind wichtige Maßnahmen im Haushalt verankert, wie z.B. die Sanierung der Mergentheimer Straße. Wichtig wäre noch eine Aussicht, wo sich Assamstadt hin entwickeln soll, insbesondere in Hinsicht auf die Wohnbebauung. Mit diesem Thema muss sich der Gemeinderat noch in diesem Jahr befassen.

GR Hügel dankt RAL Scherer für die Aufstellung des umfangreichen Haushaltswerks.

Anschließend verliest BM Döffinger die Haushaltssatzung für 2023:

Haushaltssatzung der Gemeinde Assamstadt für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Februar 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

Verhandlung des Gemeinderates vom 13.02.2023

Öffentlich

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.122.360
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 5.627.163
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	495.197
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	650.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	650.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.145.197

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.741.589
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 4.804.434
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	937.155
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.303.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.410.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.106.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 169.045
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 211.357
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-211.357
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 380.402

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Verhandlung des Gemeinderates vom 13.02.2023

Öffentlich

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 340 v.H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 370 v.H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

keine

BESCHLUSS:

- a) Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird einstimmig beschlossen.
- b) Die Finanzplanung für die Jahre 2024 -2026 wird einstimmig beschlossen.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über eine Finanzierungsbeteiligung am Neubau des Tierheims Bad Mergentheim

BM Döffinger erläutert, dass die Gemeinde Assamstadt (wie alle anderen Kommunen auch) kraft Gesetz verpflichtet ist, Fund- und herrenlose Tiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren. Soweit die Unterbringung und Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen erfolgen kann, müssen die Tiere einer geeigneten Person oder Stelle (in der Regel Tierheim) übergeben und die dafür erforderlichen Aufwendungen getragen werden.

Da die Gemeinde Assamstadt keine entsprechenden Einrichtungen zur Unterbringung von Fundtieren hat, besteht seit vielen Jahren eine vertragliche Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Bad Mergentheim und Umgebung e.V. Die Gemeinde bezahlt einen jährlichen Pauschalbetrag von 0,80 € pro Einwohner; dafür übernimmt der Tierschutzverein die Unterbringung und Betreuung aller Fund- und herrenlosen Tiere, unabhängig von Art und Anzahl.

Das aktuelle Tierheim ist baufällig, zu klein und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen an den Tierschutz. Der Tierschutzverein Bad Mergentheim und Umgebung e.V. hat daher den Entschluss gefasst, ein neues Tierheim zu errichten. Die Planungen sind zwischenzeitlich weit fortgeschritten und wurden auch über die Presse kommuniziert. Die Gesamtbaukosten betragen ca. 2,3 Mio. €.

Verhandlung des Gemeinderates vom 13.02.2023

Öffentlich

Der Tierschutzverein hat den Landkreis und die Kommunen (Ahorn, Assamstadt, Bad MGH, Boxberg, Creglingen, Igersheim, Lauda-Kgh, Niederstetten, Weikersheim) um eine finanzielle Beteiligung gebeten.

Die kommunale Finanzierungsbeteiligung ist Voraussetzung für Fördermittel des Landes; 30 % der zuwendungsfähigen Kosten müssen die Kommunen tragen. Konkret bedeutet dies, dass der Landkreis und die betroffenen Kommunen zusammen 453.000 € zuschießen müssten.

Eine Abstimmung mit dem Landkreis sowie den anderen betroffenen Kommunen hatte folgendes Szenario als Ergebnis, welches in den jeweiligen Gremien nun abgestimmt wird: Der Landkreis übernimmt 50.000 €; die restlichen 403.000 € werden unter den Kommunen entsprechend der Einwohnerzahl aufgeteilt. Auf die Gemeinde Assamstadt würde demnach eine Summe von 12.500 € entfallen.

Auf Nachfrage von Silvia Geißler nach der Abwicklung der Zahlung, führt BM Döffinger aus, dass uns bei Baubeginn der Betrag als Einmalzahlung in Rechnung gestellt wird. Die Frage, wie oft von Assamstadt Tiere im Tierheim abgegeben werden, können wir nicht beantworten. Früher haben wir immer eine Rechnung bekommen. Durch die Umlage bekommen wir in dieser Hinsicht gar nichts mehr mit.

GR Karl Heinz Hügel bekräftigt, dass die Lösung mit dem Tierheim in Bad Mergentheim die für uns beste und günstigste Lösung ist. Er weiß aus seiner Tätigkeit bei der Polizei, wie schwer es ist, für Fundtiere eine Unterkunft zu finden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Assamstadt einen Zuschuss zum Tierheimneubau i.H.v. 12.500 € gewährt, unter der Voraussetzung, dass auch die anderen kommunalen Partner ihren Beitrag entsprechend dem o.g. Szenario leisten.

TOP 4

Baugesuche

a) Flst.-Nr. 183

Abbruch Schuppen, Anbau Lager/Stauraum, Rengershäuser Str. 6

Der Bauherr plant zunächst den Abbruch eines vorhandenen Schuppens und anschließend den Anbau eines Lager- und Stauraums.

Das BV liegt im Ortsetter, es ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Ein Abfallverwertungskonzept für den Abbruch liegt vor.

Der Neubau fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

Verhandlung des Gemeinderates vom 13.02.2023

Öffentlich

b) Flst.-Nr. 8357/1Umnutzung best. Lagerzelt in Produkt-Testzentrum und teilweise weitere Nutzung als Lagerzelt, Industriestr. 18

Der Bauherr plant die Umnutzung des bestehenden Lagerzelts in ein Produkt-Testzentrum. Dort sollen Testabläufe an Produkten (Akkupacks) gemäß den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Teilweise soll eine weitere Nutzung als Lagerzelt erfolgen.

Das BV liegt im BP-Gebiet „Seegründlein-Seewiesen III“. Die Vorgaben des BP werden lt. Entwurfsverfasser eingehalten.

Bzgl. Brandschutz, Gewerbe, Umweltschutz usw. werden die jeweiligen Fachbehörden zusätzlich gehört.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

c) Flst.-Nr. 13189,Erweiterung Garten und Geräteraum, Rosenstr. 12

Die Bauherren planen die Erweiterung bzw. den Anbau eines Garten und Geräteraums.

Das BV liegt im BP-Gebiet „Hirtenhaus“, lt. Entwurfsverfasser wird die Baugrenze (blaue Linie im Lageplan) geringfügig überbaut.

Somit bedarf das BV einer Befreiung vom BP.

Die Überbauung der Baugrenze erfolgt im hinteren Bereich des Grundstücks und ist von der Rosenstraße aus nicht sichtbar. Insofern erscheint eine Befreiung zustimmungsfähig, sofern keine nachbarrechtlichen Einwände bestehen und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch sowie der nötigen Befreiung von den Festsetzungen des BP „Hirtenhaus“.

d) Sonstige

Weitere Baugesuche liegen nicht zur Beschlussfassung vor.

TOP 5**Verschiedenes**

Seitens der Verwaltung und der Gemeinderäte gibt es keine Wortmeldungen.

Verhandlung des Gemeinderates vom 13.02.2023

Öffentlich

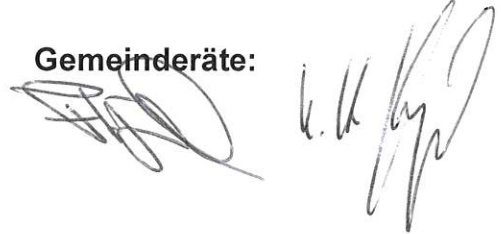
Busparkplatz unterhalb der Schanz

Zuhörer Hermann Fischer fragt an, ob es nicht einen anderen Parkplatz für die Busse gibt. Im Bereich unterhalb der Schanz, wo die Busse parken, wird die Wiese durch das Ein- und Ausfahren der Busse aufgewühlt. Wenn die Busse raus fahren, verlieren sie den Dreck auf der Straße.

Bürgermeister:



Gemeinderäte:



Schriftführer:

